



LEITZERSDORFER Gemeindenachrichten

Ausgabe Nr. 143 / Juli 2015

A-2003 Leitzersdorf, Johannesplatz 1
Tel.: 02266/63455-0 Fax: 02266/63455-25
Internet : www.leitzersdorf.at
email : gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

IN DIESER AUSGABE:

WORTE DES BÜRGERMEISTERS

.....SEITE 1

AUFLAGE - BEBAUUNGSPLAN KG LEITZERSDORF / KG KLEINWILFERSDORF

.....SEITE 2

AUFLAGE - ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSP- ROGRAMM KG KLEINWILFERSDORF

.....SEITE 2



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!

Sehr geehrte Gemeindebürger!

Als Bürgermeister der Gemeinde Leitzersdorf möchte ich Sie auf diesem Wege über die Auflage der Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Leitzersdorf und der KG Kleinwilfersdorf als auch die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Kleinwilfersdorf informieren.

Nähere Informationen über den Zeitpunkt der Auflagefrist finden Sie umseitig.

Weiters freut es mich darüber berichten zu können, dass das „Sammeltaxi-System – ISTmobil“ sehr gut angelaufen und von der Bevölkerung angenommen wird.

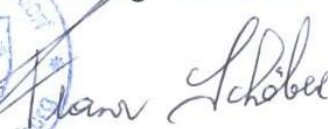
Seit ihrem kurzen Bestehen konnten bereits mehr als 60 Fahrten allein aus der Gemeinde Leitzersdorf verzeichnet werden. Über 80 Personen wurden dabei transportiert. Die Gesamtkilometer dieser Fahrten betragen 431,39, dies ergibt eine Durchschnittsfahrt von 6,85 Kilometer.

Alle beteiligten Gemeinden haben insgesamt bis dato 5.066 Fahrten beauftragt.

Sie können das ISTmobil Sammeltaxi telefonisch unter 0123 500 44 11 oder via Internet unter www.ISTmobil.at bestellen.

Ein Folder über Sammelhaltepunkte, Betriebszeiten, Tarife und diverse Abos wurde Ihnen bereits in einer Ausgabe der Gemeindenachrichten zugestellt. Natürlich liegen weitere am Gemeindeamt auf oder Sie finden alle wichtigen Informationen online unter www.ISTmobil.at.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen und erholsamen Sommer und den Kindern noch schöne Ferientage.

Ihr Bürgermeister

Franz Schöber

AUFLAGE – GEPLANTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt den **Bebauungsplan** für die **KG Leitzersdorf und die KG Kleinwilfersdorf** teilweise zu ändern und neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 31. Juli 2015 bis 11. September 2015,

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

AUFLAGE – GEPLANTE ÄNDERUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt das **örtliche Raumordnungsprogramm** für die **KG Kleinwilfersdorf** zu ändern und neu darzustellen.

Der Entwurf wird gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 31. Juli 2015 bis 11. September 2015,

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.